

Technische Anschlussbedingungen Strom und Technische Mindestanforderungen für Netzanschlüsse an das Nieder-, Mittelspannungsnetz der SachsenNetze GmbH

gültig ab 01.08.2019

SachsenNetze GmbH ist nach § 19 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist SachsenNetze GmbH nach Maßgabe von § 20 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers als Technische Anschlussbedingungen Strom festzulegen.

Die "**Technischen Anschlussbedingungen Strom** der SachsenNetze GmbH" besteht aus den folgenden Regelwerken. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.sachsen-netze.de zur Verfügung gestellt.

- „Technische Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ gemäß Fassung des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. von 2019
 - Ergänzung zur TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, "Technische Richtlinie Direkt- und Wandlermessungen im Niederspannungsnetz" des BDEW
 - Spezifikation der SachsenNetze GmbH zum Netzanschluss in Niederspannung „Netzanschlusskasten 3 x 100 A und 3 x 250 A“ und „Netzanschlusssäule 3 x 160 A und 3 x 400 A“
 - Technische Anforderungen Hauptstromversorgungssysteme außerhalb von Gebäuden
 - Technische Anforderungen an Wärmepumpenanlagen
 - Technische Anforderungen an Wärmespeicheranlagen
 - Technische Anforderungen an Pauschalanlagen

Die "**Technischen Mindestanforderungen Strom** der SachsenNetze GmbH" bestehen aus den folgenden Normen und Regeln. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.sachsen-netze.de zur Verfügung gestellt.

1. entfallen zum 1.1.2021
2. Technische Anschlussbedingungen der SachsenNetze GmbH für den Direktanschluss an Mittelspannungsschaltanlagen in Umspannwerken
3. Technische Anschlussbedingungen der SachsenNetze GmbH für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
4. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH an die Fernsteuerung von Übergabestationen am Mittelspannungsnetz
5. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze zum Einsatz von Mittelspannungsschaltanlagen im Mittelspannungsnetz
6. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz
7. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Niederspannungsnetz
8. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittelspannungsnetz
9. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Niederspannungsnetz
10. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG (in Erarbeitung)
11. Spezifikation der SachsenNetze GmbH „Anschlussnehmerinformation“
12. BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement
13. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH an Messeinrichtungen Strom

Im Netzanschlussvertrag gesonderte, bilateral vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.